



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ministerium und Opposition in Sachsen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Deutschland kann sich zu diesen Fortschritten seiner wirthschaftlichen Entwicklung um so mehr beglückwünschen, als es hierin den übrigen Nationen weit vorangeeilt ist.

G. T.

Ministerium und Opposition in Sachsen.

Dresden, im Juni.

„Alar zum Gefecht!“ Das scheint die Losung zu werden, mit welcher die Liberalen auf der einen, das Ministerium und seine Anhänger auf der andern Seite in die bevorstehenden neuen Landtagswahlen eintreten. Die Liberalen haben dießmal mit ungewohnter Schnelligkeit die Wahlbewegung begonnen und scheinen gewillt, sie mit aller Energie fortzuführen. Das Ministerium hat den Kampf mit polizeilichen Maßregeln gegen ein paar liberalisirende „Amtsblätter“ eröffnet, und hat sodann in seinem publicistischen Organ, dem Dresdner Journal, einen lauten Noth- und Hülfsschrei ins Land hinaus ertönen lassen, als ob die Revolution vor der Thür stände!

Und warum Letzteres? Weil eine Anzahl liberaler Stimmen, weniger in der sächsischen Presse selbst, als in auswärtigen Blättern gewagt haben, Schwarz schwarz zu nennen — wie Bismarck neulich gesagt: *j'appelle un chat un chat* — weil sie gewagt haben, von einer „Reaction“ zu sprechen, die über Sachsen im Anzuge sei, und die wohlmeinende Mahnung ergehen zu lassen: *Videant consules, ne quid detrimenti capiat respublica*.

Als ob die Liberalen ihre Freude daran hätten, Reaction zu sehen, wo keine wäre, oder in eine Opposition mit dem Ministerium gewaltsam und künstlich sich hineinzureden! Als ob es ihnen nicht weit erwünschter sein müßte, — persönlich und sachlich — mit der Regierung auf gutem Fuße zu stehen und so weit möglich Hand in Hand mit ihr oder doch im Wege verständlicher Compromisse, für den liberalen Fortschritt zu arbeiten! Aber sollen sie deshalb die Augen verschließen und wie auf der bekannten Caricatur von 1848 resignirt ausrufen: „Wir sehen keine Reaction“, auch wenn die drohenden Anzeichen einer solchen sich ihnen aufdrängen?

Wenn je eine liberale Partei es dem Ministerium leicht gemacht hat, mit ihr sich zu verständigen, so war es die liberale Partei in der II. Kammer des sächsischen Landtags von 1871/73 — das Zeugniß muß jeder unparteiische Beobachter des sächsischen Verfassungslebens ihr geben. Von allen Un-

geschicktheiten und Verkehrtheiten in diesem neuesten Kriegsmanifest des Dresdner Journals ist daher auch keine ungeschickter und verkehrter, als die Drohung am Schlusse: die Regierung werde, wosern die liberale Partei nicht artig sei, sie dadurch strafen, daß sie keine weiteren Reformen gebe! Sieht denn das sächsische Ministerium Reformen nur der liberalen Partei zuliebe. Ich hätte gedacht, eine gewissenhafte Regierung gebe oder verweigere Reformen lediglich dann und deshalb, wenn und weil sie dieselben dem Lande entweder für zuträglich oder nicht für zuträglich hält.

Sie haben in Ihrem Blatte früher einmal eine kurze Geschichte der liberalen Partei auf den beiden Sächsischen Landtagen gegeben. Daraus ging hervor, daß die liberale Partei es war, die beim Landtage 1869 allerhand Reformen, namentlich in der inneren Verwaltung, im Gemeinwesen u. s. f. beantragte. Das Ministerium zögerte erst darauf einzugehen, später ließ es sich doch dazu herbei. Als dann beim letzten Landtage die erbetenen Reformgesetze erschienen, fehlte viel, daß sie den Wünschen der liberalen Partei in allen Stücken entsprochen hätten. Es war noch manches Beengende und Beengte darin. In der liberalen Partei gab es viele, welche nicht ohne Argwohn an diese Gesetze herantraten, wol gar darin die Absicht einer Verstärkung des bürokratischen Einflusses unter volksthümlicher Maske witterten. Von conservativer Seite fanden dieselben wieder aus anderen Gründen Anfechtung. In der I. Kammer vollends wollte man gar nichts davon wissen. Den Führern der liberalen Partei in der II. Kammer wäre es unter diesen Umständen gewiß ein Leichtes gewesen, die Gesetze zu Falle zu bringen und dem Ministerium empfindliche Niederlagen zu bereiten. Ja, ich vermuthe, viel mehr Mühe, als dazu nöthig gewesen wäre, hat es ihnen gekostet, die weitergehenden Wünsche eines Theils ihrer Partei und die vielen erhobenen Bedenken zu beschwichtigen und so dem Ministerium zum Siege zu verhelfen. Wie nun, wenn damals, als nach anderer Seite hin im Schulgesetz, das Ministerium so starr den Wünschen der Kammernmehrheit entgegentrat, diese gesagt hätte: wol, so ziehen wir unsre Unterstützung, die wir dort dem Ministerium gewährt haben, zurück — mag denn gar nichts zu Stande kommen! Es gab Stimmen, die so sagten, zumal als die Reformgesetze aus der I. Kammer in einer Gestalt zurückkamen, daß deren Annahme der liberalen Partei neue und schwerere Opfer ansann. Aber die ruhigere, gemäßigte Ansicht überwog: die Mehrheit der Liberalen stimmte für die Gesetze und für das Ministerium — in der Hoffnung, daß letzteres auf dem erst halb betretenen Wege einer liberalen Politik weiter und weiter fortschreiten, insbesondere auch die erlassenen Gesetze im freisinnigen Geiste handhaben werde.

Ja die liberale Partei hat beim letzten Landtage manche Gesetze mit in den Kauf genommen, deren bedenkliche Seiten selber auch die Gemäßigtesten

sich schwerlich verkehrt haben werden, — z. B. das Consistorial- das Patronatsgesetz u. s. w. Und selbst beim Schulgesetz, wo die Opposition gegen das Ministerium, vielmehr nur gegen ein Mitglied desselben, den Kultusminister, sich am schärfsten zuspitzte, ward doch manches Zugeständniß gemacht, Ungebührliches nirgends gefordert.

Sie haben neulich das Leipziger Abgeordnetenfest geschildert. Nun wol! Bei diesem ging ein Hauch des Vertrauens und der Dankbarkeit für das Entgegenkommen der Regierung durch die Versammlung. Die Tags darauf gefolgte erste Wahlversammlung der liberalen Partei wird schwerlich von einem andern Geiste beseelt gewesen sein. Es liegt also kein Anhalt für die Behauptung des Dresdner Journals vor, als ob die liberale Partei ihre Wahl-agitation mit einer principiellen Frontstellung gegen die Regierung begonnen. Aber freilich war es ein garstiger Mißklang, als auf die vertrauensvollen Worte beim Abgeordnetenfeste jener gegen die Liberalen geführte Doppelschlag antwortete: die beschlossene Publication des Volksschulgesetzes und die Aus-söhnung der Regierung mit der Feudalpartei in der Person ihres Führers des Abgeordneten v. Zehmen. Nun erst ging jener Wahlaufruf des liberalen Centralcomité ins Land, der einen Kampf mit der I. Kammer beim nächsten Landtage als unvermeidlich, einen mit der Regierung als nicht unmöglich schilderte, die Wähler zur Vorsicht bei der Wahl von Abgeordneten, zur Fernhaltung der Halben, Schwankenden ermahnte. Ist das ein Verbrechen? Heißt das, „principielle Feinde der Regierung“ wählen, wenn die liberale Partei auf erprobte Charaktere Bedacht nimmt? Seit wann ist Charakterlosigkeit ein Requisit für den Einzelnen oder die ganze Partei, um nicht von der Regierung perhorrescirt zu werden? Wird eine Regierung „unmöglich“, wenn ihr eine charaktervolle Opposition gegenüber steht, die von ihr fordert, daß sie, was sie sein will, ganz sei, entweder stabil, oder liberal?

Die Regierung nimmt es, nach dem Journal-Artikel übel, wenn ihr eine Abwendung von den liberalen Grundsätzen eine rückwärts gefehrte, reactionäre Richtung beigegeben wird. Beim letzten Landtage schien sie es bisweilen übel zu vermerken, wenn die Liberalen sich ihr als Bundesgenossen anboten, oder sie für eine Bundesgenossin des Liberalismus erklärten. Es ist nicht unbemerkt geblieben, wie der Minister des Innern den Dank, der von der Linken her für das freisinnige Verfassungsgesetz ihm gebracht werden sollte, fast ängstlich zurückwies. Und nun ist man böse, wenn das Ministerium für nicht liberal erklärt wird!

Die „Grenzboten“ haben mit zuerst jenes Habt Acht! gerufen, welches dann in der ganzen liberalen Presse — nicht Sachsens allein — ein so lautes und allgemeines Echo fand. Wenn sie gleichwohl in die vom Dr. J. über alle diese Rufer im Streit ausgesprochene Acht nicht mit einbegriffen worden sind,

so ist dies ein Zeichen, daß man die „Grenzboten“ zur inländischen Presse rechnet. Gegen diese aufzutreten, würde man ja, wie das Dr. J. sagt, nicht der Mühe werth gehalten haben. Erst als auch die „ausländische“, d. h. nicht-sächsische, namentlich die preußische einstimmte, fühlte man die Nothwendigkeit, zu antworten. Es ist das anscheinend sonderbar, gleichwohl erklärlich. Die in einigen preußischen Blättern der sächsischen Regierung gemachten Vorwürfe minder „reichsfreundlicher“ Gesinnung, die sie neuerlich hege, scheinen sie besonders zu geniren. Nach dieser Seite hin ist man hier gar ängstlich. Für illiberal im Innern zu gelten, würde man am Ende noch eher verschmerzen.

Und doch ist die letztere Gefahr für Sachsen die größere. Reichsgericht und einheitliche Civilgesetzgebung, Reichseisenbahnamt, Beschränkung des übermäßigen Papiergeldes, und was sonst noch zu des Reiches und der Nation Nothdurft gehört, wird kommen, wenn es Zeit ist, mag Sachsen sich dazu verhalten, wie es will; der Schwung des nationalen Lebens ist bereits zu mächtig, um durch eine einzelne Regierung lange aufgehalten zu werden. Dagegen kann unter Umständen die Reaction im Einzelstaate zeitweilig siegen, wenn auch schwerlich auf lange.

Daß eine solche für Sachsen im Anzuge sei, leugnet nun freilich das Dresdner Journal. Wie gern möchte man ihm glauben: aber man kann doch die Augen nicht gegen Thatsachen verschließen. Das Journal nennt die Aufsehen erregende Affaire Zehmen „eine rein persönliche Angelegenheit ohne principielle Bedeutung“; Herr von Zehmen, sagt es, ist Mitglied der I. Kammer durch Ernennung seitens der Krone, also durch königliches Vertrauen; er stimmt gegen ein Verfassungsgesetz, welches die Regierung des Königs den Kammern vorlegt (er stimmte aber nicht bloß dagegen, füge ich hinzu, sondern er agitirte mit allen Mitteln und aus allen Kräften für dessen Verwerfung), der König spricht in der Thronrede beim Landtagschluß sein „Bedauern“ über diese Verwerfung in unzweideutigster Weise aus; Herr v. Zehmen erklärt das Mandat, welches das königliche Vertrauen ihm verliehen, zurückgeben zu wollen; man bedeutet ihm, er habe das königliche Vertrauen nicht verloren, denn es sei ihm unbenommen, nach seiner freien Ueberzeugung zu stimmen. Das Alles, meint das Dr. J., sei durchaus correct constitutionell. Doch nicht so ganz, scheint mir. Von Herrn v. Zehmen wäre es jedenfalls correcter gewesen, vor der Debatte über ein Gesetz, von dem er wissen mußte, daß es den allerpersönlichsten Intentionen des Königs entsprang, dem König zu sagen: „Majestät, ich mußte dieses Gesetz von meinem Standpunkte aus mit allen Kräften bekämpfen; das geht aber gegen mein Gefühl, da ich durch Ew. Majestät Vertrauen in der Kammer sitze; ich bitte daher, dieses Vertrauensmandat mich zu entheben.“ Hinterher, nachdem Herr v. Zehmen und seine Coterie in der königlichen Schlußrede die verdiente Rüge erhalten, das Mandat zur I. Kam-

mer mit einem gewissen demonstrativen Glanz niederlegen (vielmehr nur dessen Niederlegung anbieten) — das hieß entweder: der Regierung und der Krone den Trotz des feudalen Herrn zeigen, der à la Kleist-Resow sich einbildet, der Adel stehe über Allem, selber der Regierung, oder: eine Demonstration machen in der Hoffnung, damit die Regierung einzuschüchtern. In beiden Fällen gab es, wie ich schon in meinem frühern Artikel sagte, nur eine zutreffende Antwort seitens der Regierung: man mußte ihn gehen lassen! Aber, sagt das Dr. J. die „unabhängige Ueberzeugung“ muß doch geachtet werden — auch bei den vom Könige ernannten Mitgliedern! Recht schön! Indes glaubte man so rücksichtsvoll sein zu müssen gegen die „unabhängige Ueberzeugung“ des Herrn von Zehmen, daß man ihn zurück hielt, als er selbst zu fühlen schien, er sei in einen Conflict mit seiner Vertrauensstellung gerathen, so mußte man dieselbe Rücksicht, ja eine noch größere, auf die unabhängige Ueberzeugung aller jener Pairs nehmen, die gegen das Gesetz gestimmt hatten, zumal von diesen die Mehrzahl nicht durch königliche Ernennung, sondern theils Kraft eignen Rechts, theils durch körperschaftliche Wahl in der Kammer sitzt; man durfte diese wegen ihrer Abstimmung nicht tadeln. Nachdem man dieß einmal gethan, so durfte man diesen Tadel nicht zurücknehmen, am wenigsten gegenüber gerade dem, der das Haupt dieser Opposition und dazu in besonderer Vertrauensstellung war.

Es kommt etwas Weiteres hinzu. Herr v. Zehmen ist königlicher Kammerherr, er führt den goldnen Schlüssel und die beiden goldnen Knöpfchen am Frack. Auch Herr v. d. Planitz ist Kammerherr, der Herrn v. Zehmen bei seiner Opposition gegen die königliche Regierung secundirte; überhaupt besteht die Partei des Herrn v. Zehmen, sonderbarer Weise, fast zum größeren Theile aus höheren Hofbeamten. Es nimmt sich nun doch etwas eigen aus, wenn bei wichtigen politischen Fragen diese Gruppe von Hofbeamten festgeschlossen gegen die Räthe des Königs, oder wenn sie in nationalen Angelegenheiten (ich denke z. B. an die samose Abrüstungsfrage beim vorigen Landtage) zugleich gegen die eigne Regierung und gegen das Interesse des Reichs spricht und stimmt; sie erinnert sich wol, wie in einem ähnlichen Falle in Baiern der junge König sogar seinen Herren Oheim und Vettern, die principielle Opposition gegen sein Ministerium gemacht, seine Mißbilligung sehr stark empfinden ließ. Eben lese ich in der Nordd. Allg. Zeitung, daß König Wilhelm auf einen ähnlichen Anlaß hin (in der bekannten Affaire Schaffgotsch) die königlichen Kammerherren bedeutet hat, nichts zu thun, was den Schein erwecken möchte, als beständen geheime Intentionen allerhöchsten Orts, die der ausgesprochenen Politik der Regierung Sr. Majestät widersprächen.

Also eine so gar „persönliche“ Angelegenheit ist diese Affaire Zehmen doch

nicht und der Instinct des Volkes, der sich nicht leicht täuscht, hat wol Recht, sie nicht bloß als eine solche aufzufassen. Ebenso wenig sind dies die Beförderungen und Auszeichnungen, welche gerade in letzter Zeit solchen Personen zu Theil geworden, die als Träger unvolksthümlicher Traditionen, oder doch als dem freiheitlichen und nationalen Zuge der Zeit abgewendet bekannt sind.

Hier solcher Auszeichnungen haben besondere Aufmerksamkeit erregt. Zuerst erhielten zwei Rätthe im Ministerium des Innern, die Herren Körner und Häpe, höhere Ordensdecorationen. Beide Männer sind bekannt als intime Adepten der weiland Beust'schen Politik: Geh. Rath Körner galt für eine Hauptstütze des Beust'schen Polizeisystems; Geh. Rath Häpe (in früheren Zeiten ziemlich stark demokratisch angehaucht und nach 1848 eine Zeit lang nach dieser Richtung hin verschlagen) bewährte sein regiminales Talent namentlich in der Kunst „öffentliche Meinung zu machen“. 1866 mußten Beide, weil in die österreichische Politik Beust's tief verflochten, während der Occupation das Land meiden und kehrten erst später zurück. Die jetzt widersahrenen Amtszeichnungen bringt man nun zwar damit in Verbindung, daß bei der Wiederbesetzung der Weinlig'schen Stelle Beide nicht avancirten, (die Decorationen sollen Schmerzenspflaster sein) — obgleich nur Körner seiner Anciennetät nach allenfalls einen Anspruch auf jene Stelle gehabt hätte. Wie dem sei, jedenfalls war es ein für die Regierung sehr ungünstiges Zusammentreffen, daß diese Ordensverleihungen gerade in die Zeit fielen, wo die öffentliche Meinung durch andere Vorgänge ohnehin bereits besorgt gemacht worden war.

Schwerer möchte es sein, diese öffentliche Meinung von der Harmlosigkeit zweier anderer Auszeichnungen zu überzeugen, die in allerletzter Zeit an ein paar als Particularisten und Conservative von der strengsten Observanz renommirte, sonst völlig obscure Leipziger Kaufleute verliehen worden sind. Für welche Verdienste ums Allgemeine? — das fragt man sich vergebens.

Was die Stellenbesetzungen betrifft, so ist der zum Nachfolger Weinlig's für dessen einflußreichen Posten ernannte Geh. Rath Hülße, bisheriger Director der polytechnischen Anstalt hier, allerdings eine namhafte gewerbswissenschaftliche Specialität, war es noch mehr früher. Allein dieses Amt verlangt eine frische, rüstige, mit der vollen Energie der Initiative ausgerüstete Kraft, wie das Weinlig war, als er in noch jugendlichem Alter, 1846, hierherberufen ward. Dennoch ward, wie ich höre, die Stelle zuerst Herrn Hülße angeboten, von diesem aber deprecirt. Jetzt, nach fast einem Menschenalter, ist Hülße nicht mehr, was er war und was er für diesen Beruf sein müßte — selbst in seinen technisch-volkswirtschaftlichen Anschauungen wohl zurückgeblieben, vollends politisch längst ein ganz entschiedener Stillstandsmann und somit eine bedenkliche Verstärkung der vielen nach dieser Seite gravitirenden Elemente im Mi-

nisterium des Innern. Und doch bedürfte gerade dieses Ministerium — schon zur Ausführung der vielen gesetzlich angebahnten Reformen in der Verwaltung, dem Gemeindeleben u. s. w. — einer Auffrischung durch jüngere, für die neuzeitlichen Ideen empfängliche, dem Volksleben näher stehende Persönlichkeiten.

Die Berufung des strengconservativen Abgeordneten Anton-Borna vom simplen Advocaten zum vortragenden Rath im Ministerium der Justiz hat unter den Beamten dieses Departements — unangesehen der Parteistellung — vielleicht mehr böses Blut gemacht, als unter den Liberalen außerhalb desselben. Schon das rasche Avancement des jetzigen Justizministers, seine sprungweise Beförderung über die Köpfe Anderer hinweg, hatte manche Interessen verlezt. Man witterte darin persönliche Bevorzugung, denn Abeken galt als ein Mignon des vorigen Justizministers. Man wittert sie jetzt wieder, denn Anton ist angeblich ein Jugendfreund Abeken's. Er ist übrigens ein gescheuter Mann und tüchtiger Jurist. Eine Hineinleitung frischen Blutes in den leicht erstarrenden Körper des in sich abgeschlossenen Beamtenthums wäre an sich nicht unzweckmäßig.

Indessen bleibt doch soviel unleugbar: das Ministerium ist wiederum mit einer strengconservativen Kraft verstärkt, und den „Strebern“ in der Kammer ist der Weg gezeigt, der von dort in den höhern Staatsdienst führt. Ob es nicht auch auf liberaler Seite Talente gegeben hätte, die in ähnlicher Weise verwend- und brauchbar gewesen wären, will ich nicht untersuchen. Für die liberale Partei wären solche Beförderungen aus ihrer Mitte, so lange der Grundton des Ministeriums kein wirklich liberaler ist, nicht zu wünschen. Die Umwandlung eines liberalen Advokaten oder Bürgermeisters in einen halb- oder ganz conservativen Regierungs- oder Justizrath, eines liberalen Schuldirectors in einen conservativen Schulrath, ist wie die Erfahrung satksam lehrte, für die liberale Sache kein Gewinn, sondern ein Nachtheil. Die liberale Partei, wenn sie etwas auf sich hält, wird Beförderungen politischer Gegner im Staatsdienste ohne „Brodneid“, solche der eignen Gefinnungsgenossen immer nur mit Besorgniß sehen — so lange nicht, wie gesagt, der liberale Gedanke in dem ganzen Geiste der Verwaltung siegreich durchgedrungen ist. Allein als Symptom der zur Zeit dort vorherrschenden und gerade jetzt wieder mächtiger werdenden politischen Richtung, ist der Fall Anton zweifelsohne nicht ohne Bedeutung, zumal Anton auch für einen entschiedenen Anhänger der Schwarzesehen Idiosyncrasie für Schöffen, und gegen Schwurgerichte gilt.

Ich komme von den Personalfragen zu den sachlichen. Measures, mot men, ist ein englisches Sprichwort, und wenn auch nicht immer, (wie eben gezeigt), die Kritik der Personen von der Kritik der Maßregeln in der Politik

sich trennen läßt, so ist doch gewiß, daß eine Regierung vor Allen nach ihren Maßregeln, ihren Thaten beurtheilt werden muß.

Was diese Maßregeln der sächsischen Regierung seit dem Schlusse des Landtags in Bezug auf die innere Politik anbelangt (ich spreche hier nur von dieser), so sind die eigentlich entscheidenden — entscheidend für den Geist der Regierung, entscheidend zugleich für die Zukunft des Landes auf langehin — freilich erst zu erwarten, nämlich die Ernennungen (und hier komme ich freilich immer wieder von der Sachfrage auf die Personenfrage zurück) eines- theils der Organe für Ausführung des Schulgesetzes (der Bezirkschulinspec- toren), andrestheils der Organe für das Behördengesetz, der Kreis- und Amtshauptleute nebst Zubehör. Auch das neue Landesconsistorium ist noch zu besetzen. Für letzteres giebt vielleicht einigen Vorgeschnack die Ernennung Kohlschütter's zum Oberhofprediger und die Versagung der Bestätigung für die Wahl Hanne's zum Stadtgeistlichen in Dresden.

Bezüglich der Bezirkschulinspectoren ist vielfach, auch öffentlich die Be- fürchtung laut geworden, der sehr ostensiblen Eifer in Vertheidigung des Schulgesetzes, den manche Schulmänner inner- und außerhalb der Kammer zu Tage legten, möchte in einem unsachlichen Zusammenhange stehen mit dem Wunsche solcher, bei dessen künftiger Ausführung einen hervorragenden An- theil zu erhalten. Wäre dem so, und würde diesem Wunsche gewillfahret, dann stünde freilich zu besorgen, daß dieselbe confessionalistische Richtung, die das Gesetz und seine Vertheidigung dicitet hat, auch bei seiner Handha- bung die leitende sein möchte. Und dann wäre auch die Hoffnung vereitelt, die jetzt noch Manche mit dem Erlaß des Gesetzes ausöhnt, nämlich, daß seine Durchführung die Bedenken gegen seine Fassung beseitigen werde.

Eine ähnliche Befürchtung giebt sich kund betreffs der Ausführung des sogenannten Organisationsgesetzes. Schon bei den Kammerverhandlungen über dieses trat deutlich hervor, wie groß in bürgerlichen Kreisen der Arg- wohn gegen den „Amtshauptmann“ ist. Viele sehen nun einmal in diesem den Typus und Vertreter eines halb junkerlichen, halb bürokratischen Principes.

Der Umstand, daß von den in der Kammer sitzenden Amtshauptleuten einzelne zwar für das Gesetz im Ganzen sich portirten, aber daraus gerade das zu eliminiren suchten, was dem bürokratischen Einfluß als Gegenge- wicht dienen soll, (die Kreis- und Bezirksausschüsse, die Öffentlichkeit der Bezirks- u. dgl.) trug nicht eben dazu bei, jenen Argwohn zu entkräften.

Sollte bei der Besetzung der Kreis- und Amtshauptmannstellen mehr auf adlige Geburt, hohe Connerxionen und die schablonenartige „Carrière“ am grünen Tische, als auf wirklich praktisches Verwaltungstalent, ein warmes Herz und ein offenes Auge für die Bedürfnisse der Bevölkerung, endlich Em-

pfänglichkeit oder wenigstens Vorurtheilslosigkeit für die Ideen der Zeit Rücksicht genommen werden — und Viele fürchten dieß — wie stünde es dann um die Hoffnungen von einer „volksthümlichen“ Reform der Verwaltung im Geiste der „Selbstregierung“, mit denen die Vertheidiger der neuen Gesetze auf liberaler Seite ihre mißtrauischeren Parteigenossen dafür zu gewinnen suchten, und theilweise gewannen?

Und allerdings sind manche der neuesten Schritte des Ministers v. Noftiz von der Art, daß man wol zweifelhaft sein könnte, ob er das Vertrauen rechtfertigen werde, welches ein Theil der Liberalen und ihrer Führer (nicht alle!) in ihn und vorzugsweise in ihn setzten, — das Vertrauen, daß er, wenn auch kein in der Wolle gefärbter Liberaler, doch ein geschauter, seine Zeit richtig erkennender Mann sei, der zu den von dieser gebotenen Fortschritten aufrichtig und consequent die Hand biete.

Daß Herr v. Noftiz die Verletzung der Volkskammer, (mit der er seinerseits immer auf so gutem Fuße gestanden) durch Anwendung des §. 92 der Verfassung gegen sie, daß er die eclatante Rehabilitation der Ersten Kammer (die gerade ihm so schroff entgegengetreten) nicht abgewendet, daß er wenigstens sich dafür mitverantwortlich gemacht hat, während man doch zu wissen glaubt, daß er persönlich an seinem Portefeuille nicht klebt, das hat auch die bisher Vertrauensvollsten stutzig gemacht. Die neuesten Maßregeln vollends gegen die „Amtsblätter“ sowie der Artikel des „Dresdner Journals“ mit seiner schon erwähnten Schlußdrohung: die Regierung werde, wenn die Liberalen Miene machten, ihr Schwierigkeiten zu bereiten, sich wieder ganz auf die Conservativen stützen und statt einer Politik der Reformen eine solche des Stillstandes befolgen — Dies Alles läßt Manche fürchten, man habe doch am Ende auch diesen Minister zu hoch taxirt, und er sei eben auch nur ein Bureaucrat, wenn auch ein noch so tüchtiger, kein Staatsmann im höhern Sinne des Wortes.

Ich habe im Obigen absichtlich geschwiegen von den angeblichen neueren Anwandlungen eines zu der nothwendigen Weiterentwicklung des Reichs sich ablehnend oder doch argwöhnisch verhaltenden Föderalismus, welche der sächsischen Regierung vorgeworfen worden sind, und gegen welche das Dresdner Journal letztere sehr entschieden verwahrt — ich habe davon geschwiegen, weil, wie schon bemerkt, mir nach dieser Seite die Gefahr eines Rückschlags auch wenn sie eintreten sollte, minder groß, also auch die Aufforderung an die Presse, einer solchen Gefahr zu begegnen, minder dringend zu sein scheint. Das Reich und seine berufenen Organe sind gegen eine solche Gefahr gewappnet und wachsam genug. Ich schweige ferner auch von einem ganzen Gebiete (so weit es nicht in die Politik und Gesettpolitik herübergreift), dem religiösen obschon gerade auf diesem die öffentliche Meinung des Landes am reizbarsten

und durch mancherlei Vorgänge zu allerhand Besorgnissen erregt ist — Vorgänge, bei denen die Regierung sich wenigstens nicht geschickt benommen hat, z. B. in der Leonhardi'schen Sache, in der sie so viel Staub aufwirbeln ließ, während ein einziges Wort der Berichtigung statt erst jetzt (in eben jenem Journal-Artikel) vor 3—4 Wochen öffentlich gesprochen, das ganze Gerede im Keime erstickt hätte. Aber ich spreche davon nicht, weil ich meine, man soll dieses Gebiet ohne die äußerste Noth nicht berühren, soll namentlich vermeiden Beunruhigungen dieser Art im Volke zu wecken, oder zu nähren, die so leicht fanatisirend wirken. Bietet doch auch das rein politische Gebiet, wie wir sahen, leider nur zuviel Stoff zu Befürchtungen, daß nicht Alles so sei, wie man wünschen möchte.

Fragen Sie mich nun, was, nach meiner Beobachtung, bei so bewandten Umständen wol die liberale Partei thun wird, die aus der erfreulicheren Rolle einer wenigstens halben Bundesgenossin oder Concurrentin der Regierung in der Schaffung positiver Reformen sich in die viel unerfreulichere einer die Regierung bekämpfenden *ecclesia militans*, vielleicht auch *ecclesia pressa* zurückgeworfen steht, so glaube ich einen Vorwurf, den ich in meinem früheren Artikel derselben vielleicht etwas vorschnell gemacht habe, zurücknehmen, oder doch suspendiren zu sollen — den Vorwurf der Halbheit. Die bisherigen Schritte wenigstens, sowol des von der Partei bestellten Centralwahlcomité, als auch der Vertrauensmänner im Lande scheinen zu bezeugen, daß man allseits in den liberalen Kreisen den Ernst der Lage erkennt und ihr die Stirn zu bieten entschlossen ist. Freilich sind das nur die ersten Stadien der Wahlbewegung, und das entscheidende Moment, die Wahlen selbst, steht noch aus. Mag es dabei und, wenn die Wahlen glücklich überstanden sind, in der Kammer selbst der liberalen Partei nicht an der rechten Kraft, Entschlossenheit und Einmüthigkeit des Handelns fehlen!

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 8. Juni 1873.

Vier Sitzungen hat der Reichstag in dieser Woche gehalten oder vielmehr zu halten versucht. Drei Mal ist der Versuch mißlungen und die Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit abgebrochen worden. Darob natürlich viel Klagen und Vorwürfe. Man ist einig, daß da ein Schuldiger sein muß, aber durchaus uneinig, wer dieser Schuldige ist. Die Einen klagen die Räs-